

Ausgegeben am 19. Februar 1969

betr. **Stillelegungsmaßnahmen der Deutschen Bundesbahn
auf der Strecke Leutkirch—Isny**

Kleine Anfrage

des Abg. Höch

Ich frage die Landesregierung:

1. Ist ihr bekannt, daß das Innenministerium mit Schreiben vom 31. Oktober 1968 das Landratsamt Wangen/Allgäu unterrichtet hat, daß der Personenverkehr auf der Strecke Leutkirch—Isny mit dem Sommerfahrplan Mai 1969 eingestellt werden soll?
2. Ist die Landesregierung bereit, der von der Deutschen Bundesbahn beabsichtigten Stilllegung entgegenzutreten und sich für eine Aufrechterhaltung des Verkehrs auf der Strecke Leutkirch—Isny im Interesse der Wirtschaft, des Fremdenverkehrs und der Kurheime im Raum Isny einzusetzen?

Den 13. Februar 1969

gez. Höch (SPD)

Begründung

Das Innen- sowie das Wirtschaftsministerium bemühen sich, um Strukturmaßnahmen für wirtschaftlich zurückgebliebene Regionen durchzuführen. Isny zählt mit einer Pro-Kopf-Verschuldungs-Obergrenze von mehr als 25% bei 648 DM zu den Städten unseres Landes mit wirtschaftlicher Unterentwicklung. Durch die Stilllegung der Bahnstrecke Leutkirch—Isny für den Personenverkehr — ich vermute, daß dies nur die erste Stufe ist — wird die Wirtschaft mit ihren 600 Einpendlern nach Isny sowie die Kurheime Neutrauchburg mit über 1000 Betten und das Feriendorf Maierhöfen mit zirka 1000 Ferienplätzen gefährdet, weil die Gäste überwiegend mit der Bahn anreisen. Alle Strukturmaßnahmen werden sinnlos, wenn die Verkehrsverhältnisse nicht verbessert werden.

Im Raum Isny geht man anscheinend den umgekehrten Weg und gefährdet damit die Arbeitsplätze vieler Bürger.

Ausgegeben am 20. März 1969

betr. **Stilllegungsmaßnahmen der Deutschen Bundesbahn
auf der Strecke Leutkirch—Isny**

Schriftliche Antwort des Innenministeriums

auf die Kleine Anfrage des Abg. Höch (SPD) — Drucksache 758 vom 19. Februar 1969

Die Kleine Anfrage hat folgenden Wortlaut:

Ich frage die Landesregierung:

1. Ist ihr bekannt, daß das Innenministerium mit Schreiben vom 31. Oktober 1968 das Landratsamt Wangen/Allgäu unterrichtet hat, daß der Personenverkehr auf der Strecke Leutkirch—Isny mit dem Sommerfahrplan Mai 1969 eingestellt werden soll?
2. Ist die Landesregierung bereit, der von der Deutschen Bundesbahn beabsichtigten Stilllegung entgegenzutreten und sich für eine Aufrechterhaltung des Verkehrs auf der Strecke Leutkirch—Isny im Interesse der Wirtschaft, des Fremdenverkehrs und der Kurheime im Raum Isny einzusetzen?

Begründung: Das Innen- sowie das Wirtschaftsministerium bemühen sich, um Strukturmaßnahmen für wirtschaftlich zurückgebliebene Regionen durchzuführen. Isny zählt mit einer Pro-Kopf-Verschuldungs-Obergrenze von mehr als 25 % bei 648 DM zu den Städten unseres Landes mit wirtschaftlicher Unterentwicklung. Durch die Stilllegung der Bahnstrecke Leutkirch—Isny für den Personenverkehr — ich vermute, daß dies nur die erste Stufe ist — wird die Wirtschaft mit ihren 600 Einpendlern nach Isny sowie die Kurheime Neutrauchburg mit über 1000 Betten und das Feriendorf Maierhöfen mit zirka 1000 Ferienplätzen gefährdet, weil die Gäste überwiegend mit der Bahn anreisen. Alle Strukturmaßnahmen werden sinnlos, wenn die Verkehrsverhältnisse nicht verbessert werden.

Im Raum Isny geht man anscheinend den umgekehrten Weg und gefährdet damit die Arbeitsplätze vieler Bürger.

Mit Schreiben vom 7. März 1969 Nr. XII 6311 Leutkirch—Isny/11 beantwortet das Innenministerium namens der Landesregierung die Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1:

Das Innenministerium hat mit Erlaß vom 31. Oktober 1968 bekanntgegeben, daß der Bundesminister für Verkehr auf Grund des § 14 Abs. 4 Buchst. d) Bundesbahngesetz die dauernde Einstellung des Reisezugbetriebs der Nebenbahn Leutkirch—Isny genehmigt habe. Die Deutsche Bundesbahn hat ergänzend hierzu mitgeteilt, daß sie den Schienenreiseverkehr auf dieser Strecke mit dem Fahrplanwechsel am 31. Mai 1969 einstellen werde.

Entgegen dem ursprünglichen Stilllegungsantrag der Deutschen Bundesbahn wird der Güterverkehr zwischen Leutkirch und Isny nach wie vor auf der Schiene bedient. Die Deutsche Bundesbahn und der Bundesminister für Verkehr haben damit den Einwendungen des Innenministeriums gegen eine völlige Stilllegung dieser Bahnstrecke teilweise entsprochen.

Zu 2:

Das Innenministerium hat sich in seiner Stellungnahme zum Stilllegungsantrag der Deutschen Bundesbahn auch gegen die Einstellung des Reisezugbetriebs der Nebenbahn Leutkirch—Isny ausgesprochen. Es hat

hierbei erklärt, daß sowohl die dortigen Straßenverhältnisse als auch die Besonderheiten der Sanatorien (Kuranstalten für Sozialversicherte und Schwerstverehrte) die Beibehaltung des Schienenreiseverkehrs erfordern würden. Der Innenminister des Landes hat darüber hinaus in einem persönlichen Gespräch dem Bundesminister für Verkehr diese Bedenken des Landes näher erläutert. Der Bundesminister für Verkehr konnte sich jedoch den Bedenken des Landes nicht anschließen. Er hat darauf hingewiesen, daß der Reiseverkehr bereits heute überwiegend auf der Straße durchgeführt werde und der restliche Schienenreiseverkehr wirtschaftlicher von der bestehenden Bahnbuslinie übernommen werden könne. Nach einer gutachtlichen Stellungnahme über die für den Ersatzverkehr vorgesehenen Straßen bestünden gegen die Ausweitung des Busverkehrs keine grundsätzlichen Bedenken.

Das Innenministerium sieht bei dieser Sachlage keine Möglichkeit mehr, weitere erfolversprechende Schritte in dieser Angelegenheit zu unternehmen.

gez. Dr. Geiger
Ministerialdirektor